

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 06.05.2014

Vorlagen-Nr.: I/012/2014

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bemessen sich der Vorsitz und die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss nach einem Stadtratsbeschluss.

Theoretisch könnte jedes Mitglied des Stadtrates – auch der Oberbürgermeister – den Vorsitz übernehmen. Einschlägige Kommentare raten, davon Abstand zu nehmen. Alle weiteren 24 Stadtratsmitglieder könnten problemlos den Vorsitz bzw. die Stellvertretung übernehmen.

Anlage: --

Vorschlag zum Beschluss:
